

Näher zu haben. Der flächige Alfred Kappengst, der auch einen Paß auf den Namen Karsten besitzt, wird wie folgt beschrieben: Etwa 1,72 Meter groß, schlank, Gestalt, blaße Gesichtsfarbe, hellblonde Haare. Er ist kurzsichtig und trägt eine Hornbrille. Harro Schmidt und Erwin Kappengst haben von der vorgeschilderten Tätigkeit von Herbert Schmidt und Alfred Kappengst Kenntnis gehabt und sich daher nach § 18 des Sprengstoffgesetzes von 1884 strafbar gemacht.

Der an Ort und Stelle weilende Untersuchungsrichter, Landgerichtsdirektor Dr. Masur, ist zurzeit mit der Nachprüfung der Vorgänge sowie Entscheidung über Erlass eines Haftbefehls beschäftigt.

Keine Verlängerung der Eintragungsfrist für das Volksbegehren

Der Reichsausschuß für das Deutsche Volksbegehren hat beim Reichsminister des Innern den Antrag gestellt, die Eintragungsfrist für das Volksbegehren zu verlängern. Der Reichsminister des Innern hat keinen Anlaß gesehen, dem Antrage des Reichsausschusses zu entsprechen.

Seamie und Volksbegehren Eine Neuerung Hugo Brentanos

In einem Brief des Geheimrats Hugo Brentano an das „B. T.“ schreibt der berühmte Volkswirtschaftler: „Wäre es nicht am Platze, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß in England kein von der Krone bezahlter Beamter nicht nur ins Parlament gewählt werden kann, sondern sich auch an den Wahlen zum Parlament beteiligen darf? Sowie ich weiß, gilt daselbe auch in Belgien und Frankreich. Nur in Deutschland regt man sich auf, wenn den Beamten verboten wird, sich an einem Volksbegehren zu beteiligen, das gegen die Regierung gerichtet ist. In England gilt diese Bestimmung als so selbstverständlich, daß sie selbst in den Konsumver-einen bezüglich ihrer Beamten ähnliche Nachahmung gefunden hat.“

Schon jetzt auf der Suche nach dem Sündenbock wegen eines Mißerfolges

Parlamentarisches Nachspiel zum Volksbegehren Laut „Volkswagen“ ist von den Deutschnationalen beabsichtigt, parlamentarische Untersuchungskommissionen zur Aufdeckung von Verfehlungen gegen Gesetz und Verfassung zu beantragen. Die bei der Durchführung des Volksbegehrens von den Regierungen und den verschiedenen Dienststellen begangen worden seien. Die Untersuchung werde sich nicht nur auf die angeblich widerrechtlichen Verbote und Behinderungen erstrecken, sondern auch auf behauptete Unregelmäßigkeiten bei der Auslegung und Führung der Einzelnachrichtnisse.

Die Frage der Zahlungsgrenze im Versailler Vertrag

In Polemiken gegen amtliche Aufschlagsnachrichten im Rundfunk verbreiten Anhänger des Volksbegehrens Behauptungen, daß die Zahlungsdauer nach dem Zahlungsplan entsprechend dem Artikel 233 des Versailler Vertrages auf 30 Jahre beschränkt gewesen sei, wird von unterrichteter Seite darauf hingewiesen, daß der Artikel 233 des Friedensvertrages zwar die Bestimmung enthält, daß Deutschland seine Zahlungen im Laufe von 30 Jahren zu leisten hat, aber auch die weitergehende Bestimmung trifft, daß im Falle eines Rückstandes die Zahlungsfrist verlängert werden kann.

Die Flamenfrage in Belgien

Die Flamenfrage ist allem Anschein nach jetzt in ein entscheidendes Stadium getreten. Am Mittwoch wird unter dem Vorsitz des Königs von Belgien ein Ministerrat abgehalten, der sich in der Hauptsache mit den flämischen Forderungen in der Sprachenfrage beschäftigen wird. Es ist bereits heute sicher, daß das Kabinett einer völligen Flamenisierung der Universität Gent zustimmen wird, und daß man den Flamen weitgehende Zugeständnisse bei der Regelung der Hochschulfrage machen will. Ministerpräsident Jaspar erklärt, daß er mit seinem umgebildeten Kabinett die flämischen Angelegenheiten endgültig zu regeln beabsichtigt.

General v. d. Marwitz gestorben

Im Alter von 73 Jahren starb in Wandlitzow (Kr. Stolp) General der Kavallerie und Generalinspekteur a. D. v. d. Marwitz. Im Weltkrieg befehligte er den Vormarsch der deutschen Kavallerie durch Belgien, war später Korpsführer in Italien und in den Karpaten und schlug als Armeeführer den englischen Großangriff bei Cambrai ab.

Uebersicht über das Ergebnis der Wahlen in der Tschechoslowakei

Nach den bis gestern mittag vorliegenden Ergebnissen des ersten Wahlganges aus 22 von 23 Wahlkreisen (es fehlt lediglich der Abgeordneter Wahlkreis) erfolgten Mandate: Die Kommunisten 18, die ungarischen Christlichsozialen 8, die Deutsche Wahlgemeinschaft 8, die deutschen Sozialdemokraten 14, die polnisch-jüdischen Parteien 1, die Deutsche Nationalpartei 3, die tschechoslowakischen Nationalsozialisten 22, die tschechischen Sozialdemokraten 30, die Liga gegen die verbundenen Listen 2 (es sind die Epochenkandidaten Strišný und Dr. Pergler gewählt), die tschechoslowakische Volkspartei 18, die Republikaner 33, die deutschen Christlichsozialen 6, die Gruppe Hlinka der Slowakischen Volkspartei 13 (Ihr Epochenkandidat Tuta ist im Kalkauer Wahlkreis nicht durchgedungen), die Gruppe Juriga der Slowakischen Volkspartei 0, die deutschen Nationalsozialisten 4, die tschechoslowakische Gewerkepartei 2. Von der Gesamtzahl der 300 Abgeordneten-Mandate sind bisher 182 besetzt.

Parlamentarische Entschlüsse zugunsten der Kriegesbeschädigten Am Reichstagsausschuß für Kriegesbeschädigtenfragen gab gestern gegen Schluß der Verhandlungen Ministerialrat Grise-meyer vom Reichsarbeitsministerium in Uebereinstimmung mit dem Vertreter des Reichsfinanzministeriums die Erklärung ab, man hoffe, daß die Versorgungsbehörden schon in den nächsten Wochen in der Lage sein würden, alle rechtlichen Verpflichtungen

— auch auf dem Gebiete der Kapitalabfindung — einzulösen. Ob und in welchem Umfange etwa neue Kapitalabfindungen bewilligt werden könnten, hänge allerdings völlig von der Gestaltung eines Nachtragsgesetzes ab. Wobun wurde einstimmig folgende Entschlüsse zugestimmt: „Der Ausschuss nimmt mit Befriedigung von der Erklärung

der Reichsregierung Kenntnis, daß die Versorgungsbehörden nunmehr in die Lage gesetzt werden, alle rechtlichen Verpflichtungen — auch auf dem Gebiete der Kapitalabfindung — zu erfüllen. Der Ausschuss gibt der Erwartung Ausdruck, daß der Nachtrags-entwurf die Gewähr bietet, daß die Versorgung im bisherigen Um-fange aufrechterhalten wird, ein Abbau also nicht stattfindet.“

Der Zug der Sibiriendeutschen

Sie wollen aus dem russischen „Paradies“ auswandern, aber sie werden festgehalten

Ein Trauerspiel erschütternder Art spielt sich gegenwärtig vor den Toren Moskaus ab. Im Laufe des Herbst sind ungefähr 900 Familien mit insgesamt rund 5000 Köpfen aus Sibirien in der Gegend von Moskau eingetroffen und dort unter den erbärmlichsten Umständen konzentriert worden. Es sind Deutsche, die ursprünglich aus Ost- und Westpreußen stammen, als Mennoniten in der Mitte des vorigen Jahrhunderts nach Südrussland gezogen waren und deren überzählige Söhne dann um die Jahrhundertwende größtenteils nach Sibirien gehen mußte, wobei sie teilweise ihre Eltern mitnahmen. Dort hatten sie es verstanden, sich auf den 150 Morgen Ackerlandes, das ihnen vom Staate zugeteilt wurde und in 20 Jahre langer mühsamer und geduldriger Arbeit eine Erbsitzung zu schaffen, die sie zu dem machte, was in dem Rußland von heute als „Kulak“ bezeichnet wird. Man weiß aus den Erörterungen der letzten Zeit, daß in Rußland böse Zeiten für die Kulaken gekommen sind, daß die Sozialisierung der Landwirtschaft in der rigorosesten Weise forciert wird, daß die Sowjetregierung aus dem selbständigen Bauern, der die Früchte der Arbeit seiner Hände genießt und nicht mit trüben Nutsiehern den Kollektivismus teilen will, einen recht- und heimtölichen Menschen machen will.

Die Nachfahren der frommen Mennoniten haben sich lange gegen dieses Schicksal gestraubt, das ihnen ja nicht nur den mehr ererbten Besitz nehmen will, sondern auch ihr Familienleben, ihre religiöse Betätigung, ihre geistige Gemein-schaftsarbeit, das sie zum höchstwertvollen Materialismus befehlen will. Als nun im Laufe des letzten Jahres der Sieg des Systems über den großen und mittleren Bauern klar wurde und sich auszuwirken begann, entschlossen sich diese deutschen Kulaken, das Land zu verlassen. „So wollen wir nicht leben, so unsere Kinder nicht leben lassen.“ Unter dieser Parole begannen sie ihren Zug nach Moskau, um dort die Erlaubnis zu erlangen, nach Kanada auszuwandern zu dürfen. Die Regierung hat alles versucht, um diese ihr selbstverständlich höchst unangenehme Demonstration zu verhindern. Nachdem man sie zuerst durch sorgfältige Behandlung anderen Sinnes zu machen versucht hatte, vertweigerte man ihnen später die notwendigen Lebensmittelkarten, pferchte sie in Barackenlager ein, wo sie einerseits auf das rücksichtsloseste ausgeplündert werden und wo sie andererseits den Schrecken des russischen Winters nahezu hilflos preisgegeben sind. Als man erkannte, daß sie auch dadurch sich nicht beirren lassen

würden, ließ man sie durch Abgeordnete der deutschen Sektion der kommunistischen Partei bearbeiten, um sie dazu zu bringen, sich von der Sowjetregierung im europäischen Rußland neues Land anzuweisen zu lassen und dort eine deutsche „Kollektive“ zu bilden. Auch dies lehnen sie ab, denn sie haben bereits zur Genüge erfahren, was dieser Kollektivismus bedeutet und sind fest entschlossen, sich den Weg in eine neue Freiheit zu eröfnen, oder dort, wo sie jetzt sind, zugrunde zu gehen und durch diese entscheidende Demonstration vielleicht anderen ähnlich Unglücklichen die Freiheit zu erkaufen.

Vorläufig ist die Wahrscheinlichkeit größer, daß sie tatsächlich zugrunde gehen werden, denn schon sind ihre nicht übermäßigen Geldmittel stark angegriffen durch den Zwang, für die erbärmlichen Boden, in denen sie hausen müssen, 60 bis 80 Mark zu erlegen, ferner durch gewissenlose Ausbeuter, die sich an sie heran-gebrängt haben und unter allerlei Vorwänden ihnen das Geld aus der Tasche holen. Es bleibt sehr fraglich, ob sie in absehbarer Zeit noch in der Lage sein werden, die 100 bis 300 Rubel (200 bis 600 Mark), die — in „sozialer“ Abwertung — ein Paß kostet, werden bezahlen können. Verloren man sich über die Gründe klar zu werden, die die russische Regierung bestimmen können, so gegen Menschen fremder Abstammung zu verfahren, die nichts anderes wollen, als sich auf vollkommenem legalen Wege den Weg zu neuen Existenzmöglichkeiten zu erkämpfen, so liegt die Antwort nicht fern. Diese fünf- oder sechstaubend Menschen würden in ihrer Gesamtheit allzu laute Zeugen des Systems und seiner Schrecken werden, wenn sie ins Ausland gelangten. Diese Menschen haben in Rußland anderes gesehen und erlebt, als die Delegationen, die oft genug feierlich und herzlich nach Rußland eingeladen werden, um sich von den epochenmachenden Fortschritten des Bolschewismus zu überzeugen und die — oft genug, ohne daß sie es merken — von dem Augenblick an, wo sie die Grenzen überschreiten, am Gängelband geführt werden, auf Schritt und Tritt bespitzelt werden, sobald sie in Wirklichkeit nichts Anderes leben, als was die Regierung sie leben zu lassen für gut befindet. Man kann nicht bringen genug darauf hinzuweisen, daß diese An-gelegenheit der Völkerverständigung sorgfältiger Beachtung aller internationalen Hilfsorganisationen sein müßte und daß — wenn die Frage nicht rasch in positiverem Sinne gelöst wird — keine An-prangerung des Systems, das diese Menschen dem angebotenen Schicksal ausliefert, bestig und lebensschaffend genug sein könnte.

Rund um die Welt

Ein neuer Skandal

Amtsenthaltung des Direktors der Berliner Mälzfabrik

Der Direktor bei der Berliner Mälzfabrikgesellschaft Lettow ist seiner Funktionen überraschend enthoben worden, weil er bei Verhandlungen über den Ankauf eines Grundstücks für die städtische Mälzfabrik an die Besitzer des Grundstücks eine Abschlagszahlung auf diesen noch zu lösenden Grundstückskauf geleistet hat, ohne zuvor die Genehmigung der zuständigen Stellen eingeholt zu haben. Ferner hat eine Nachprüfung ergeben, daß Lettow in einigen anderen schwebenden Geschäften ähnliche unrechtmäßige Vorauszahlungen geleistet hat. Eine Schädigung städtischer Interessen ist, wie mitgeteilt wird, durch rechtzeitiges Eingreifen verhindert worden.

Die Sklarek im Gefängnis

Chemische Untersuchungen

Die Justizprokurrelle Berlin teilt mit: In der Strafsache Sklarek war der Verdacht entstanden, daß zwei von einem Beschuldigten überreichte Urkunden, die ein Datum aus dem Jahre 1927 trugen, von einem der Brüder Sklarek nicht in diesem Zeitpunkt, sondern erst kürzlich, wahrscheinlich erst im Gefängnis, ausgestellt worden seien. Zur Prüfung dieses Verdachts war es erforderlich, alle die Füllfederhalter und Tinten zu untersuchen, mit denen möglicherweise die vermissten Urkunden im Gefängnis hergestellt sein könnten. Zur Unterstützung dieser Prüfung hatte Rechtsanwalt Punge seinen Füllfederhalter freiwillig ausgehändigt. Die Nachprüfung der Tinte dieses Füllfederhalters durch den Sachverständigen Prof. Dr. Bränning hat jetzt ergeben, daß sie nicht dieselbe Tinte ist, wie die für die Herstellung der genannten Urkunden verwendeten. Die chemische Untersuchung der von Rechtsanwalt Punge ohne Wissen der Gefängnisverwaltung eingebrachten Gegenstände hat nichts für Rechtsanwalt Punge belastendes ergeben.

Böb nach Raabit als Zeuge geladen

Oberbürgermeister Böb wird, laut „Vossischer Zeitung“, voraussichtlich schon kurz nach seiner Ankunft in Berlin von der Staatsanwaltschaft als Zeuge in der Sklarek-Untersuchung bernommen werden. Der Buchhalter Behmann hat in den letzten Tagen Aussagen gemacht, die eine derartige Vernehmung nötig machen. Außerdem liegt der Staatsanwaltschaft ein Antrag der Beteiligung vor, nach dem der Oberbürgermeister aufgefordert werden soll, über den Kauf der Pelzjacke und noch anderer Kleidungsstücke nähere Angaben zu machen.

Die Berliner Stadtverordneten Bunge, Mähmann, Rosenthal weigern sich, aus dem Kreditausschuß auszutreten

Gestern fand bei Bürgermeister Scholz eine Besprechung statt, die sich mit der Forderung des Oberpräsidenten wegen Abberufung der Stadtverordneten Bunge (Dnt.), Mähmann (Soz.) und Rosenthal (Dem.) aus dem Kreditausschuß der Stadtbank beschäftigte. Der Aussprache wohnte auch der Stadtverordnetenvorsitzer Böb bei. In dieser Sitzung wurde der Sach-

verhalt festgestellt, der der Forderung des Oberpräsidenten zu Grunde liegt, worauf die Stadtverordneten Bunge, Mähmann und Rosenthal erklärten:

„Für uns liegt keine Veranlassung vor, das uns von der Stadtverordnetenversammlung übertragene Amt niederzulegen. Wir haben nach bestem Wissen und Gewissen unsere Pflicht getan und immer im Einverständnis mit dem gesamten Kreditausschuß gehandelt. Wir wünschen, daß die Stadtverordnetenversammlung über die gestellte Forderung unseres Ausschusses aus dem Kreditausschuß die Entscheidung fällen soll.“

Selbstmord eines Bankiers

Der 46 Jahre alte Bankier Max Canow hat sich in der vergangenen Nacht in seiner Wohnung in Berliner Westen erhängt. Die Leiche wurde polizeilich beschlagnahmt. Wie es heißt, sollen finanzielle Schwierigkeiten Canow in den Tod getrieben haben.

Wildwest in Dortmund

In blutigen Zusammenstößen zwischen Polizei und Rowdys kam es nach einer Meldung der „Vossischen Zeitung“ in der vergangenen Nacht in der Weisenburger Straße in Dortmund. Mehrere angetrunkene Männer gerieten in einen Streit, in dessen Verlauf dem Spekteur Bolmer, der bereits auf einem Auge erblindet war, das andere Auge ausgestochen wurde. Als die Täter kurz darauf in einer Gastwirtschaft von Polizeibeamten gestellt wurden, brangen sie auf die Beamten ein. Diese machten in der Notwehr von der Waffe Gebrauch und schossen den 19jährigen Josef Traminski nieder. — Auch in der Schleswiger Straße kam es zu einer Schlägerei zwischen verdächtigen Elementen und Polizeibeamten, in deren Verlauf die Beamten gleichfalls von der Waffe Gebrauch machen mußten. Der Fühlerführer Richard Wührmann wurde durch einen Schuß lebensgefährlich verletzt.

Im Flugzeug zur Welt gekommen

Wie aus Miami gemeldet wird, ist dort in einem großen Transportflugzeug, das in etwa 400 Meter Höhe über der Stadt kreiste, ein Mädchen zur Welt gekommen. Angeblich trägt man sich mit der Ansicht, ihr den Namen Aerogene oder Stymish zu geben.

Selbstmord durch eine Handgranate

Ein ungefähr 60 Jahre alter Buchhalter hat in Dortmund nach einem Streit mit seiner Frau auf furchtbare Weise Selbstmord begangen, indem er sich in ein benachbartes Zimmer begab, eine dort verstaute Handgranate hervorholte und sie abzog. Während im Zimmer erhebliche Verwüstungen angerichtet wurden, das Gebäude unter der Explosion nicht gelitten.